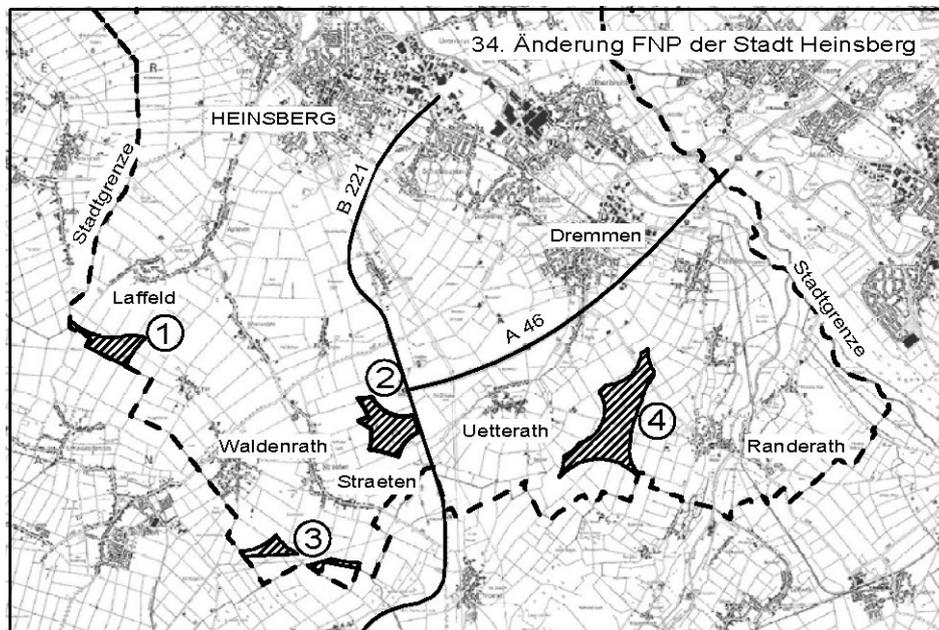


## Beschlussvorlage

Gremium	Zuständigkeit	Sitzungsdatum
Planungs-, Umwelt- und Verkehrs-ausschuss	Vorberatung Ö	23.03.2015
Rat	Entscheidung Ö	22.04.2015

**Beschluss über die Stellungnahmen im Rahmen der Offenlage sowie Beschlussfassung über die 34. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heinsberg "Konzentrationszonen für Windenergieanlagen"**

Kurze sachliche Darstellung und Begründung:



Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Bürger (§ 3 Abs. 1 BauGB) sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) eingegangenen Äußerungen wurden vom Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschuss in seiner Sitzung am 08. Dezember 2014 zur Kenntnis genommen. Gleichzeitig empfahl der Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschuss bei einer Gegenstimme dem Rat der Stadt Heinsberg, den Stellungnahmen und

Beschlussvorschlägen der Verwaltung zuzustimmen. Der Rat wird in seiner Sitzung am 22. April 2015 über die Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung befinden.

Der Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschuss hat daraufhin in seiner Sitzung am 08. Dezember 2014 den Entwurf zur 34. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heinsberg „Konzentrationszonen für Windenergieanlagen“ beschlossen.

Der Entwurf zur 34. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heinsberg hat in der Zeit vom 05. Januar 2015 - 13. Februar 2015 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen.

Die im Rahmen der Offenlage fristgerecht vorgebrachten Stellungnahmen der Bürger und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Abwägung und Beschlussvorschläge der Verwaltung sind der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt („Abwägungstabelle zur Offenlage“).

Seitens der Bezirksregierung Köln wurde die Stadt Heinsberg darauf hingewiesen, die Begründung zur 34. Änderung des Flächennutzungsplanes zu den Themen „vorgezogene Artenschutzmaßnahmen“ und „Infraschall“ zu ergänzen. Die Ergänzungen wurden in der Begründung vom 31. März 2015 farbig markiert. Es handelt sich um zusammenfassende Erläuterungen aus den Artenschutzgutachten und aus den Verwaltungserläuterungen der Abwägungstabelle im Rahmen der Offenlage.

Die 34. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heinsberg „Konzentrationszonen für Windenergieanlagen“ kann nunmehr mit den textlichen Ergänzungen der Begründung vom 31. März 2015 beschlossen werden.

### **Beschlussvorschlag:**

- a) Den Stellungnahmen und Beschlussvorschlägen der Verwaltung in der Abwägungstabelle zu den im Rahmen der Offenlage vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wird zugestimmt.
- b) Die 34. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heinsberg „Konzentrationszonen für Windenergieanlagen“ wird nebst Begründung vom 03. März 2015 in der aktualisierten Fassung vom 31. März 2015 beschlossen.

Anlagen:

Abwägungstabelle Offenlage 34. Änderung FNP

Stellungnahmen Bürger sowie Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Plan 34. Änderung FNP

Übersichtsplan 34. Änderung FNP

Begründung vom 03.03.2015 (aktualisiert: 31.03.2015)

Gutachten Rastvögel Teilfläche 4 (Randerath)

Suchräume für Kiebitzausgleichsflächen

Artenschutzrechtliche Prüfungen Teilflächen 1-4